

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

Telefax 032 627 22 69

pd@sk.so.ch

www.parlament.so.ch

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Gleiches Timing wie der Bund - Regelmäßige Teuerungsanpassung der Familienzulagen

Auftrag

Das Sozialgesetz soll dahingehend ergänzt werden, dass eine Teuerungsanpassung bei den Familienzulagen jeweils zum gleichen Zeitpunkt und in der gleichen prozentualen Höhe wie beim Bund erfolgt.

Begründung

Gemäss Art. 5 Abs. 3 Familienzulagengesetz (FamZG) passt der Bundesrat die Mindestansätze der Familienzulagen der Teuerung an, sofern der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Festsetzung der Ansätze um mindestens 5 Prozent gestiegen ist. Per 1.1.2026 wurde eine entsprechende Teuerungsanpassung auf Bundesebene vorgenommen.

Die Solothurner Bevölkerung hat am 8. März 2026 der Erhöhung der Familienzulagen über den Mindestsatz des Bundes zugestimmt. Der Kanton Solothurn gewährt entsprechend ab sofort Kinderzulagen, welche 7% und Ausbildungszulagen, welche 4.5% über den nationalen Mindestansätzen liegt. Damit diesem Volksentscheid langfristig Rechnung getragen werden kann, sollen die Zulagen analog und zum gleichen Zeitpunkt wie beim Bund regelmässig der Teuerung angepasst werden, ohne dass dazu ein aufwendiges Gesetzgebungsverfahren durchlaufen werden muss. Mit dieser Regelung würden die Familienzulagen an die Teuerung gebunden, wobei die Anpassung lediglich stattfindet, sofern die kumulierte Teuerung seit der letzten Anpassung über 5% liegt.

Unterschriften:

1. Angela Petiti
2. Hardy Jäggi
3. Ida Boos